

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion u. des Rgl. Hauptfeueramtes zu Bauen, sowie des Rgl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonntags- und Feiertagsbeilage wöchentlich 1 Mark 50 Pf. Einzelne Nummer 10 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postämtern y des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen. Preis des Jahrganges 12 Mark.

Abbestellungen, welche in diesem Blatte die gleiche Bestimmung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 10 Uhr angenommen u. kostet die dreispaltige Correspondenz unter „Eingekandt“ 20 Pf. geringster Inseratenbetrag 5 Pf.

Nachbestellungen

auf den „sächsischen Erzähler“ für den Monat December werden zu dem Preise von fünfzig Pfennigen in der Expedition dieses Blattes, sowie von unseren Zeitungsboten angenommen. Inserate finden vortheilhafte Verbreitung. Die Expedition des „sächs. Erzählers“.

Bekanntmachung.

Die zu den Ortsarmencassen fließenden Jagdartengebühren-Anteile pro 1887 sind von den Vertretern der Ortsarmenverbände des hiesigen Bezirks spätestens

bis 20. December dieses Jahres

bei der Casse der unterzeichneten Amtshauptmannschaft in Empfang zu nehmen. Die bis dahin unerhobenen Beträge werden den Betreffenden auf ihre Kosten durch die Post übermittelt.

Bauen, am 29. November 1887.

Rönigliche Amtshauptmannschaft von Bauen.

Nachdem dem geistesschwachen und entmündigten Weber Johann Gottfried Schulze in Ringenhain in der Person des Gemeindevorstandes Karl Gottlieb Bär daselbst ein Zustandsvormund bestellt worden ist, wird Solches hierdurch bekannt gemacht. Rönigliches Amtsgericht Bischofswerda, am 26. November 1887. Richter.

Dienstag, den 6. December 1887, Mittags 12 Uhr,

sollen in Spittwitz ein Pferd, ein Bretwagen, eine Kutsche, ein Wäscheschrank, drei Kleiderschränke, ein Regulator, ein Tisch, eine Kommode und ein Sopha versteigert werden. Versammlung in der Lehmann'schen Schankwirtschaft.

Rönigliches Amtsgericht Bischofswerda, am 1. December 1887.

Appolt, Ser.-Vollz.

Mittwoch, den 7. December 1887, Nachmittags 3 Uhr,

sollen in Niederburlau vier Regale, ein Schreibsecretär und ein Ladentisch mit Kasten versteigert werden. Versammlung im Wilemann'schen Gasthofs.

Rönigliches Amtsgericht Bischofswerda, am 1. December 1887.

Appolt, Ser.-Vollz.

Das Gesetz- und Verordnungsblatt enthält im 11. bis 14. Stück vom Jahre 1887 Folgendes:

Nr. 39) Bekanntmachung vom 20. August 1887, eine Anleihe der Stadtgemeinde Aue betr.; Nr. 40) Bekanntmachung vom 31. August 1887, die Bormahme einer Ergänzungswahl für die I. Kammer der Ständeversammlung betr.; Nr. 41) Verordnung vom 31. August 1887, die Bormahme von Ergänzungswahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung betr.; Nr. 42) Bekanntmachung vom 31. August 1887, eine Anleihe der Actiengesellschaft „Chemnitzer Actien-Spinnerei zu Chemnitz“ betr.; Nr. 43) Verordnung vom 31. August 1887, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung einer schmalspurigen Secundäreisenbahn von Grünstädel nach Hammer-Rittersgrün betr.; Nr. 44) Bekanntmachung vom 16. September 1887, eine veränderte Abgrenzung der Ephorieen Stollberg und Chemnitz betr.; Nr. 45) Verordnung vom 19. September 1887, die Bestellung von Commissaren für die Ergänzungswahlen zur II. Kammer der Ständeversammlung betr.; Nr. 46) Verordnung vom 22. September 1887, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung einer normalspurigen Secundäreisenbahn von Annaberg nach Schwanenberg betr.; Nr. 47) Bekanntmachung vom 22. September 1887, eine Anleihe der Stadtgemeinde Annaberg betr.; Nr. 48) Bekanntmachung vom 19. October 1887, die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten ordentlichen Landtage betr.; Nr. 49) Bekanntmachung vom 31. August 1887, die Ordnung der Prüfung für das höhere Schulamt betr.

Vorstehendes Gesetz- und Verordnungsblatt liegt zu Jedermanns Einsicht in hiesiger Rathsexpedition aus.

Stadtrath Bischofswerda, den 1. December 1887.

Einj.

Bekanntmachung der Ortskrankencasse zu Nieder-Neukirch.

Nach den vorgenommenen Ergänzungswahlen besteht der Vorstand obengedachter Casse vom 1. Januar 1888 an aus folgenden Personen:

- Herrn Löpfer Karl Heine, stellvertretender Vorsitzender,
- Zimmermeister Ernst Wobst,
- Steinbruchs-Verwalter August Rabig,
- Steinarbeiter August Wächter,
- Cigarrenmacher Julius Wibel,

sowie dem Unterzeichneten als Vorsitzenden.

Nieder-Neukirch, am 26. November 1887.

Der Cassevorstand:

Löpfermeister Gregor Lehmann.

Die Krisis in Frankreich.

„Es raft der See und will sein Opfer haben“ — dieses Wort Schillers kennzeichnet genau die gegenwärtige Situation in Frankreich. Das Opfer ist Grévy. Der bellagendwerthe Greis, der neun Jahre hindurch der französischen Republik die Ruhe im Innern und den Frieden nach Außen erhielt und dessen treue Vaterlandsliebe von seinen wankelmüthigen Landsleuten jetzt so übel belohnt wird. Das Verhalten Grévy's mag bei den gegen seinen Schwiegerohn gerichteten Anklagen kein ganz correctes gewesen sein; er hätte sich als echter Republikaner der gerichtlichen Verfolgung Wilsons nicht widersetzen, nicht der Bestrafung Vorschub leisten dürfen, die auf der Pariser Polizeipräfectur bei dieser Gelegenheit versucht wurde. Wahrscheinlich trieb ihn dazu der Gedanke, daß man Wilson nur angreife, um ihn zu kränken, und daß die dabei zur Schau

getragene moralische Entrüstung Clemenceau's und Rochefort's, welche den Sturm gegen ihn und Wilson gleichzeitig entfesselte, künstlich gemacht war, um Rache für die Beseitigung Boulanger's zu nehmen.

Denen, welche der Bewegung fern stehen, ist es schmerzlich, daß ein alter Mann, nachdem er zwei Mal zu dem höchsten Amte in seinem Vaterlande erwählt worden ist, unter einem Sturme des Tadels und ohne ein Wort edelmüthigen Bedauerns aus dem Amte getrieben wird. Es bleibt zweifelhaft, wie weit Grévy's Verhalten in der Wilson-Affaire die gegen ihn geschleuderten Vorwürfe rechtfertigt. Niemand hat bis jetzt die persönliche Integrität des Präsidenten bezweifelt und es kann kaum weder etwas Schuldbares noch Unehrenhaftes darin gefunden werden, daß er zauderte, anzunehmen, daß sein Schwiegerohn sich so erniedrigte. Uebrigens war die Bestrafung oder Entfernung Wilsons zu erlangen,

ohne Grévy wider seinen Willen zum Rücktritt zu zwingen. Sehr viel trug zur Miffligkeit des Präsidenten dessen übertriebene Sparsamkeit bei, die oft geradezu in Geiz auslief. Grévy bezog als Präsident 600,000 Francs Gehalt, dazu 600,000 Francs Präsentations- und Reiseauslagen, sowie die freie Benutzung der zu seiner Verfügung gestellten Sommerhäuser und Jagdgüter. Der Präsident brauchte aber keinen Gehalt lange nicht, denn er lebte höchst einfach und zurückgezogen. Die 600,000 Francs Präsentations- und Reisekosten steckte er ganz in die Tasche, denn er repossitierte nicht und wachte nicht; nur ein einziges Mal im Sommer 1880, ging er zur Einweihung des neuen Hofes nach Oberbayern. Das Land war in Paris unheimlich, um so mehr, als Grévy in den verflochtenen 20 Jahren kein einziges großes öffentliches Werk unternahm, nichts für die Kunst, nichts für die Literatur, nichts für die Wissenschaft.